

Johannes-Maria Lex

Von: INFORMATIONSDIENST DER PLATTFORM EDUCARE [informationsdienst@plattform-educare.org]
Gesendet: Sonntag, 16. Januar 2011 13:16
An: michael.fleischhacker@diepresse.com; debatte@diepresse.com; maria.lenglachner@bags-kv.at; 'Abg. z. NR Heinz-Christian Strache, Klubobmann FPÖ'; 'Abg. z. NR. Dr. Josef Cap, Klubobmann SPÖ'; 'Abg. z. NR. Dr.in Eva Glawischnig, Klubobfrau GRÜNE'; 'Abg. z. NR. Josef Bucher, Klubobmann BZÖ'; 'Abg. z. NR. Karlheinz Kopf, Klubobmann ÖVP'; 'Dritter Präsident Mag. Dr. Martin Graf'; 'Präsidentin Mag.a Barbara Prammer'; 'Zweiter Präsident Fritz Neugebauer'
Betreff: Sammelmeldung 17. 01. 2011 - mit allen Informationen zum geplanten Verfassungsgesetz "Kinderrechte" und Antwortschreiben des SPÖ-Klubobmann Cap zu "Qualität in der Elementarpädagogik"

Plattform EduCare
elementare und außerschulische Bildung
Informationsdienst
<http://www.Plattform-EduCare.org>
informationsdienst@Plattform-EduCare.org

ÜBERSICHT ÜBER DIE THEMEN DIESER AUSSENDUNG DES INFORMATIONSDIENSTES VOM 16.01.2011 13:15:54

**Alle Aussendungen des Informationsdienstes der Plattform
EduCare können Sie auch im Internet nachschlagen:
<http://www.plattform-educare.org/Informationsdienst.htm>**

MEINUNG

[Bildung in Österreich: Gute Basis aber miserable Umsetzung - „Österreichs Bildung ist unsozial“, bei PISA sind wir Totalversager und auch die Bildungskarenz nehmen vor allem Bessergestellte in Anspruch. Gibt es eigentlich irgendetwas Gutes an unserem Bildungssystem?](#)

[Das Schulsystem in Österreich hat militärische Wurzeln. Österreich braucht Nachhilfe in punkto Bildung: Die PISA-Schlappe ist noch nicht verdaut, da stellt eine Studie der Alpenrepublik auch im Bereich Bildungszugang kein gutes Zeugnis aus. Die Lösung scheint leicht: Machen wir's doch wie die Skandinavier. Doch deren Vorsprung ist nicht nur durch die Geschichte begründet, sondern auch durch einen anderen Zugang zum Thema, meint ein Experte.](#)

TOP-THEMA

[Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche! - Geben wir unseren Kindern die Chance, „Bildung“ zu erhalten, die sie befähigt, das Leben zu meistern.](#)

ZUR DISKUSSION

[Unser Wettbewerbsproblem ist ein Wettbewerbsproblem - Österreich gibt nicht zu wenig Geld für seine Bildungsinstitutionen aus. Aber es hat ein Säkularisierungsproblem: Der Glaube an den Wettbewerb ist verschwunden.](#)

BETRIBSKINDERGARTEN

[Der mühsame Weg zum Betriebskindergarten - Betriebskindergärten verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, rechnen sich aber nur für große Unternehmen](#)

[Durch den "Auflagenschunel"](#)
[Kindergarten rechnet sich erst ab drei Gruppen](#)
[Nur große Unternehmen haben Kindergärten](#)
[Wettbewerbsvorteil durch Flexibilität der Eltern](#)
[Zusammenarbeit von Betrieben möglich](#)
[Nachteil durch Wohnsitz](#)

BILDUNGSVOLKSBEGEHREN

[„Bildungsvolksbegehren“: Was man erwarten kann und was nicht. Die geplante Initiative gibt Anlass zur Hoffnung: dass starre Fronten aufgebrochen werden und ein neuer Anlauf zur Bildungsreform erfolgt.](#)

[Umfassende Erneuerung](#)
[Zweiteilung der Hauptschüler](#)
[Historischer Kompromiss](#)
[Einzufordernde Kriterien](#)

[Geplantes Bildungsvolksbegehren ist für Bildung von Anfang an - Einbeziehung der Elementarbildungseinrichtung unbestritten](#)

[Bildung beginnt sehr früh](#)
[Bundeszuständigkeit für alle Bildungsbereiche](#)

[Walser: Herz des Bildungsvolksbegehrens muss gemeinsame Schule sein](#)

[Bildungsvolksbegehren - BZÖ-Bucher lädt Androsch zu Gespräch ein](#)

[Androsch: Volksbegehren soll „Bildungsreform anschieben“](#)

[Bildungsvolksbegehren: Strache überlegt Unterstützung](#)

[Bildungsvolksbegehren wird konkret](#)

[Sozialpartner bei Bildungsvolksbegehren mit an Bord](#)

[Familienverband begrüßt Bildungsvolksbegehren und VP-Programm](#)

BUNDESLÄNDERMELDUNGEN, BUNDESVERFASSUNGSREFORM

[Gesetze Bundesländer](#)

[Bundeskanzleramt RIS Informationsangebote](#)

[Kommunalpolitik - Kräuter fordert Fairnesspaket für Ortschefs, Müller präsentiert Forderungskatalog für Österreichs Gemeinden.](#)

BURGENLAND

[Meldungen: keine](#)

KÄRNTEN

[Meldungen: keine](#)

NIEDERÖSTERREICH

[Meldungen: keine](#)

OBERÖSTERREICH

[Meldungen:](#)

[Grüne kündigen Parteireform an](#)

SALZBURG

[Meldungen: keine](#)

STEIERMARKE

[Meldungen: keine](#)

TIROL

[Meldungen:](#)

[Kinderrechtsdebatte auf Landesebene - Innsbruck - Politik - Tirol ...](#)

VORARLBERG

[Meldungen: keine](#)

WIEN

[Meldungen:](#)

[Kontrollamt sieht Engpässe bei Kinderkrippen-Plätzen](#)

[Kontrollamt ortet zu wenige Krippenplätze](#)

[Wien: Kontrollamt kritisiert Engpässe bei Krippen](#)

[Wortlaut des Kontrollamtsberichts zur MA 10, Prüfung betreffend ausreichend sorgfältige Vorbereitung und Umsetzung der Einführung des sogenannten "Gratiskindergartens" Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV vom 23. Dezember 2009](#)

ELEMENTARPÄDAGOGEN/INNEN

[BAGS-Kollektivvertrag für 2011 abgeschlossen](#)

[Der Kollektivvertrag für 2011 ist aktuell in Erarbeitung.](#)

KINDERRECHTE

[Der Entwurf für ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern](#)

[Mogelpackung - Die Stärkung universeller Kinderrechte teilt die Gesellschaft schon bei den Kindern in Inländer mit vollen und Drittstaatsangehörigen mit reduzierten Rechten](#)

[Pressemeldungen zum geplanten Verfassungsgesetz](#)

[ZiB 24 mit Beitrag zu Kinderrechte in Verfassung und Interview Staatssekretärin Remler](#)

[Wien heute mit Beitrag \(mit Helmut Sax\) und live im Studio Monika Pinterits](#)

[Mittagsjournal 12.1. Beitrag von Berni Koschuh \(mit Helmut Sax und Heinz Patzelt, Michael Landau\)](#)

[OTS-Aussendungen](#)

[Gesetzesmaterialien im Parlament vom Donnerstag, 20. Jänner 2011](#)

[Verfassungsausschuss für Verankerung der Kinderrechte in Verfassung : Zweidrittelmehrheit im NR-Plenum scheint gesichert](#)

[Wortlaut des Statements von Mag. Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte/Netzwerk Kinderrechte Österreich, vor dem Verfassungsausschuss am 13. Jänner 2011](#)

[Petitionsausschuss: Anhörung zum Thema "Kinder in Schubhaft": NGO-Vertreter: Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang heben](#)

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN, UNIVERSITÄTEN

[Übersicht](#)
[Inskription](#)

[Performance-based Funding for Public Research in Tertiary Education Institutions](#)

PARLAMENT / BUNDES RAT / ORGANISATIONEN

[Bundesrat: Posch-Gruska ist Familienbereichssprecherin](#)
[Schreiben der Plattform EduCare an Frau Bundesrätin Posch-Gruska](#)

QUALITÄT IN DEN ELEMENTARBILDUNGSEINRICHTUNGEN

[E-Mail-Aktion: knapp 160 MultiplikatorInnen haben sich bislang beteiligt](#)

[Antwortschreiben des SPÖ-Klubs, Klubobmann Dr. Josef Cap](#)

SPRACHE, SPRACHENTWICKLUNG, SPRACHFÖRDERUNG

[Expertenrat zur Integration: Mehr Sprachförderung](#)

IMPRESSUM UND HINWEISE

-

MEINUNG

Bildung in Österreich: Gute Basis aber miserable Umsetzung - „Österreichs Bildung ist unsozial“, bei PISA sind wir Totalversager und auch die Bildungskarenz nehmen vor allem Bessergestellte in Anspruch. Gibt es eigentlich irgendetwas Gutes an unserem Bildungssystem?

Ich meine ja, und der Grund liegt in meiner Schulzeit. Ich weiß nicht ob sie ähnlich positive Erfahrungen hatten, aber ich hatte Lehrer die uns als Jugendliche dazu animierten unser Hirn einzuschalten, selbständig zu denken und kritisch zu hinterfragen. Klar waren nicht alle Lehrer so, einigen war das stupide Auswendiglernen lieber, doch die Mehrzahl meiner Lehrer war ehrlich bemüht uns halbwegs gerade und nicht mit verbogenem Rückgrat ins Leben zu entlassen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle einmal bedanken.

Was das mit unserem Bildungssystem zu tun hat? Ganz einfach: Nimmt man diese Erfahrungen mit Lehrern, so haben wir in Österreich eigentlich eine hervorragende Ausgangslage für ein weltweit führendes Bildungssystem. Trotzdem müssen wir uns egal ob es sich um die PISA-Studie handelt oder wie jüngst um eine Studie der Bertelsmann Stiftung die unter anderem das Thema Zugang zur Bildung untersuchte, immer mit den hintersten Rängen begnügen. Was zum Teufel ist da los?

Nun vielleicht liegt es auch an unserem Zugang zu dem Thema. Wer in der Schule mit guten Noten glänzte war gleich einmal als „Streber“ verschrien. Das war so und ist wahrscheinlich auch heute noch so. Man sollte das jetzt nicht überbewerten, trotzdem spiegelt sich darin etwas wieder, das sich durch unsere ganze österreichische Gesellschaft zieht. Gebildeten Menschen begegnet man mit Vorsicht und Vorbehalten - Wissen und Bildung an sich, ist bei vielen von uns nicht unbedingt ein Gut, das in der Wertetabelle ganz oben rangiert. Peter Schlögel, Geschäftsführer des öibf bringt es auf den Punkt: „Bei uns hat Bildung nicht immer den Zweck etwas zu lernen“. Den Österreichern reicht es einen Titel oder zusätzliche Abschlüsse zu erwerben. Was jemand tatsächlich kann, ist aus Schlögels Sicht oft nachrangig. Ein ziemlich ernüchterndes Resümee finden Sie nicht? (Siehe auch Geschichte links: Interesse an Bildungskarenz steigt)

Dass Bildung - trotz aller gegenteiligen Meinungsumfragen - einen derart niedrigen Stellenwert in der österreichischen Wertetabelle hat, liegt möglicherweise auch daran, dass sich Bildung und vor allem Weiterbildung in erster Linie Bessersituierte leisten können. Nehmen wir etwa das Thema Bildungskarenz: Wer sich mit seinem Arbeitnehmer darauf einigt, dass er eine Bildungskarenz antreten darf landet automatisch beim Arbeitsmarktservice. Von dort erhält er während der Bildungskarenz 55 % seines Letztbezuges (netto). Glaubt wirklich irgendjemand, dass z.B.: eine Verkäuferin mit einem Gehalt von 1000 € tatsächlich eine Bildungskarenz antreten kann in der sie lediglich einen Bruchteil ihres Gehalts erhält und auch noch die Ausbildung, die zum Teil ziemlich ins Geld geht, bezahlen kann. Dabei wäre möglicherweise genau diese Verkäuferin die richtige Zielgruppe um mittels Weiterbildung eine höhere Qualifikation und einen besser bezahlten Job zu erhalten.

In Österreich ist das Bildungs- und das Weiterbildungssystem derzeit so aufgebaut, dass es dazu beiträgt gesellschaftliche Strukturen zu verkrusten. Wie im alten Kaiserreich, aus dem unser Bildungssystem ja stammt, hat jeder seinen festen Platz, den er nur schwer verlassen kann. Moderne Bildungssysteme hingegen sollten allen Bürgern die gleiche Chance geben mit Hilfe von Ausbildung und Wissen einen neuen Platz zu finden.

Anstatt sich parteipolitisch motivierte Geplänkel zu liefern und darüber zu streiten wer welche Lehrer an die Kandare nehmen darf, sollten sich Österreichs selbsternannte Bildungspolitikern darüber unterhalten, wie erstens der Zugang zu Bildung für alle verbessert werden und zweitens die Wertschätzung von Wissen und Bildung innerhalb der Gesellschaft angehoben werden kann. Denn in einer globalisierten Wirtschaftswelt, werden wir unsere Position nur behaupten können, wenn wir auf Bildung setzen.

http://www.wirtschaftsblatt.at/home/meinung/kommentare/bildung-in-oesterreich-gute-basis-aber-miserable-umsetzung-454924/index.do?direct=454897&_vl_backlink=/home/index.do&selChannel=684&_vl_pos=1.DT

Das Schulsystem in Österreich hat militärische Wurzeln. Österreich braucht Nachhilfe in punkto Bildung: Die PISA-Schlappe ist noch nicht verdaut, da stellt eine Studie der Alpenrepublik auch im Bereich Bildungszugang kein gutes Zeugnis aus. Die Lösung scheint leicht: Machen wir's doch wie die Skandinavier. Doch deren Vorsprung ist nicht nur durch die Geschichte begründet, sondern auch durch einen anderen Zugang zum Thema, meint ein Experte.

Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir. Dieser und ähnliche Leitsätze werden den Menschen von frühester Kindheit an eingetrichtert. Was aber, wenn sich der Weg, um für das Leben zu lernen, als steinig herausstellt? Anders gesagt: Wenn der Zugang zu Bildung gar nicht oder eingeschränkt passierbar ist?

In Österreich dürfte es jedenfalls nicht für jedermann möglich sein, die Ausbildung zu bekommen, die er gerne hätte, wie eine Studie der Bertelsmann Stiftung zum Thema soziale Gerechtigkeit ausweist. Beim Thema Bildungszugang erreicht die Alpenrepublik 5,59 von zehn möglichen Punkten und liegt an 24. Stelle von 31 Ländern insgesamt. Der OECD-Schnitt liegt bei 6,20 Punkten. Von Chancengleichheit kann keine Rede sein. Der Bildungserfolg hänge stark von der Herkunft und dem sozialen Hintergrund eines Kindes ab, so die Autoren der Studie. Im Klartext heißt das: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind aus einem sozial schwachen Umfeld durch Bildung später einen höheren gesellschaftlichen Status erhalten kann, ist deutlich geringer als in vielen anderen europäischen Staaten.

Ganz vorne im Ranking zu finden sind Länder aus dem hohen Norden. Island (9,27). Finnland (8,26) und Dänemark (7,90) erreichen die höchsten Werte. Staaten, die sich auch in der jüngsten PISA-Studie deutlich besser abschneiden als Österreich. Island bildet allerdings aufgrund seiner Bevölkerungshomogenität und seiner Größe eine Ausnahme.

Die Erhebung fällt für Österreich somit ähnlich ernüchternd aus, wie Ergebnisse der jüngsten PISA-Studie. Doch auch in anderen Ländern besteht Aufholbedarf und nicht selten wird neidisch in den hohen Norden geblickt. Was machen die skandinavischen Staaten nun wirklich anders?

Schulsystem

Ein wichtiger Punkt ist das Schulsystem: Der europäische PISA-Spitzenreiter Finnland setzt etwa auf das Konzept der Gesamtschule: neun Jahre für alle. „Es macht Sinn, möglichst lange keine Selektion zu betreiben. Hinzu kommt, jedes Kind dabei aufgrund seiner Leistung möglichst gut zu fördern, um das Beste zu erreichen. Darin sind skandinavische Länder gut“, sagt Kurt Kremzar, Bildungsexperte der AK Wien“. Soziodemographisch seien skandinavische Länder ähnlich aufgestellt wie mitteleuropäische. Die Ausrede Österreich hätte mehr soziale Probleme als skandinavische Staaten, gilt also nicht. „Mit dem Unterschied, dass es ihnen gelingt, soziale Ungleichheiten zu kompensieren, während wir sie verstärken“, so Kremzar. In Finnland unterstützen deshalb Sozialarbeiter Lehrer sowie Schüler, um die Problematik in den Griff zu bekommen. „Bei uns fehlt schlichtweg dieser Support. Die Lehrer können nicht alles machen“, sagt Kremzar. Auch die oft vorgeschobene Erklärung, skandinavische Länder hätten einen geringeren Migrantenanteil und seien deshalb besser, ist schlichtweg falsch. „Rechnet man den Migrantenanteil aus der PISA-Studie weg, ist Österreich genauso schlecht“, sagt Kremzar.

Eine Umstellung auf die Gesamtschule ist für Kremzar aber nicht die Lösung. Es muss sich vielmehr nicht nur die Struktur, sondern das ganze Konzept der Schule verändern. „Ich denke hier an Schule im Sinne von Stil, Eingehen auf Individualität und Lehrerbildung“, so Kremzar. „Erfolgsfaktoren in skandinavischen Ländern sind integriertes Lernen, frühkindliche Betreuung und Ganztagesbetreuung“, ergänzt Daniel Schraad-Tischler, einer der Autoren der Bertelsmann-Studie.

Einen weiteren wesentlichen Unterschied ortet Kremzar im Zugang zum Thema Bildung. „In Österreich hat das Schulsystem historisch betrachtet eher militärische Wurzeln. Skandinavier haben da einen humanistischeren Zugang, sie sehen Bildung als Wert“, erklärt Kremzar.

Eine solche Umstellung kann allerdings nur in kleinen Schritten erfolgen. Die jüngsten Entwicklungen im Bildungsbereich geben zumindest eine leise Hoffnung, dass eine Änderung ins Rollen kommt. „Ich sehe im Moment die Chance groß, endlich etwas derartiges zu starten. Aber ein Gesamtkonzept mit sichtbarem Plan muss her. Denn das wirkliche Endziel

kennt man derzeit glaube ich noch nicht“, sagt Kremzar

http://www.wirtschaftsblatt.at/home/schwerpunkt/wochenend_dossier/das-schulsystem-in-oesterreich-hat-militaerische-wurzeln-454897/index.do?direct=454897&_vl_backlink=/home/meinung/kommentare/bildung-in-oesterreich-gute-basis-aber-miserable-umsetzung-454924/index.do&selChannel=684&_s_icmp=MzT

TOP-THEMA

Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche! - Geben wir unseren Kindern die Chance, „Bildung“ zu erhalten, die sie befähigt, das Leben zu meistern.

Bildung ist in aller Munde. Unbestritten: alles, was die öffentliche Wahrnehmung auf die Bildungsmisere lenkt ist ohne Einschränkung zu begrüßen. Damit wird Druck auf die Verantwortlichen – die Politiker – gemacht, endlich zu investieren, endlich grundlegende Veränderungen einzuleiten.

Bildung wird jedoch über weite Strecken auf Organisation, Lehrer und Eltern eingeschränkt.

Die Kinder, um die es eigentlich geht, kommen dabei nur selten vor.

Verschänzt hinter ideologischen Grenzen wird eine Schlacht ausgeführt, die an Schilda erinnert; es wird schwadroniert und für Partikulärinteressen lobbyiert – ohne dass es zu einer entscheidenden Veränderung kommt.

So bleibt das System erhalten, mit kleinen, kosmetischen Änderungen.

Je nach philosophisch-politischem Hintergrund haben wir gehört: „nicht für die Schule, sondern fürs Leben lernen wir“ oder „Bildung macht frei“. Womit jede(r) auf seine Weise die selbe Aussage trifft: Bildung, umfassende Bildung im Sinn von Herzens-, Geistes-, Willens- und Wissensbildung ist vonnöten.

Mündige, selbstbestimmte, reflektierte Menschen kommen aber nicht von selber. Das Leben in die Hand nehmen, frei zu sein, beginnt mit der Geburt. Und zwar sehr wesentlich: was vor der Schulzeit nicht grundgelegt worden ist, ist kaum nachzuholen. Bereitschaft zu lebenslangem Lernen ist unabdingbar.

Elementarpädagogische Einrichtungen – landläufig meist Kindergarten genannt – geben Buben und Mädchen die Möglichkeit, ihre potenziellen Fähigkeiten zu erkennen und zu erleben, freudig Bereitschaft zum Lernen zu bekommen. Und zwar in der Gemeinschaft mit gleichaltrigen und mit meist 3- bis 6jährigen. Eine Gemeinschaft, die sie daheim in den meisten Fällen nicht haben: hier sind sie „reduziert“ auf bestenfalls begleitet von Eltern und Alleinerziehenden (die äußerst wichtig sind, aber diese Gemeinschaft nicht ersetzen können).

Mündige Bürger werden in den elementarpädagogischen Einrichtungen „grundgelegt“.

Im aktiven Tun, im Spielen und Ausprobieren, unter der aufmerksamen Begleitung und Wahrnehmung der Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes durch engagierte und geschulte BegleiterInnen, die darauf vertrauen, dass Kinder von sich aus neugierig sind und grundsätzlich auf aktives, erforschendes Lernen und Leben in sich ständig weiter entwickelnden Prozessen „Lust“ haben.

Dazu müssen die elementarpädagogischen Einrichtungen aber qualitativ befähigt sein, dafür müssen an Kindern emotional interessierte Frauen und Männer geschult werden.

Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche – geben wir unseren Kindern die Chance, „Bildung“ zu erhalten, die sie befähigt, das Leben zu meistern.

Dafür aber muss die Elementarpädagogik aus dem Korsett überkommener gesetzlicher Aufsplitterung und überholter Berufsbilder (Ausbildung!) entlassen werden.

Kontakt-Person:

Mag.a Tanja Täuber

Mitglied des Steuerteams der Plattform EduCare,

Bundesverband Österreichischer Elternverwalteter Kindergruppen

Neulerchenfelderstrasse 8/8

1160 Wien

Telefon: +43 (1) 409 66 40

E-Mail: [e-Mail](#)

ZUR DISKUSSION

Unser Wettbewerbsproblem ist ein Wettbewerbsproblem - Österreich gibt nicht zu wenig Geld für seine Bildungsinstitutionen aus. Aber es hat ein Säkularisierungsproblem: Der Glaube an den Wettbewerb ist verschwunden.

Wenn Bildungsdebatten unter Berufung auf statistisches Material geführt werden, ist Vorsicht angebracht. Ein Klassiker dieses Fachs sind die Vergleiche der Akademikerquoten zwischen Österreich und Frankreich, in denen wir immer ziemlich schlecht ausgesehen haben. Irgendwann kam man drauf, dass in Frankreich jede Kindergärtnerin als Akademikerin geführt wird, was einen Teil der Diskrepanz erklärt hat. Inzwischen ist es auch in Österreich en vogue, den Akademikeranteil nicht durch einen Anstieg der Zahl der Universitätsabsolventen, sondern durch ein Absenken der Voraussetzungen für akademische Grade zu erhöhen.

Institutionen, die früher Nichtakademiker hervorgebracht haben, bringen heute Akademiker hervor (MTD, MAS, PH), ohne dass sich an ihren Curricula Wesentliches geändert hätte. Es war einfach reizvoller, die Tatsachen den eigenen Strukturen anzupassen als die eigenen Strukturen den Tatsachen. Jeder Vorschlag zur Umkehrung dieses Trends verdient Unterstützung.

Immer öfter hat man den Eindruck, dass die militärisch-statistische Präzision, mit der Bildungsvergleiche exerziert werden, einen Hauptzweck verfolgt: die Dinge verschwimmen zu lassen. Betreuungsquoten, BIP-Prozent pro Kopf, Lehrer-Schüler-Verhältnis, Forschungsquoten, Quoten aller Art: Sie bedeuten alles, sagen aber nichts. Zumindest nicht darüber, was Wettbewerbsfähigkeit auf dem Feld der Bildung überhaupt bedeutet, und wie sie verbessert werden kann. Oder glauben wir wirklich, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs dadurch erhöhen können, dass sich inzwischen jeder bessere Wifi-Kurs als Universitätslehrgang schön macht?

Unser Problem gegenüber China und den Vereinigten Staaten ist nicht, dass die Konkurrenz mehr Geld für den tertiären Bildungssektor ausgibt (die Amerikaner übrigens mit einem viel größeren privaten Anteil als wir, die Chinesen fast ausschließlich staatlich, was zeigt, wie irrelevant diese Frage ist). Unser Problem ist die Antwort auf die Frage, warum sie mehr Geld ausgibt.

Die Antwort ist immer die gleiche: Wir stehen im globalen Wettbewerb mit Gesellschaften, in denen Bildung als unbedingte Voraussetzung für das persönliche und gesellschaftliche Fortkommen des Einzelnen gilt. Und in denen die Überzeugung, dass zunächst einmal der Einzelne für dieses sein Fortkommen verantwortlich ist, nicht als Verstoß gegen das verfassungsmäßig garantierte Menschenrecht auf Totalversorgung durch die Gemeinde Wien gilt. Der Österreicher zieht das Dableiben dem Fortkommen in jeder Hinsicht vor, was kein Wunder ist, wenn das Dableiben auch im Sinne der sozialen Immobilität so kommod ist.

Säkularisierung, das heißt auf Österreichisch, dass man den Menschen in jahrzehntelanger Missionsarbeit den Glauben an den Wettbewerb ausgetrieben hat. Anders lässt sich die nahezu panische Angst vor jeder Form der inhaltlichen Selektion auch und gerade im Bildungsbereich nicht erklären. Anders lässt sich ebenso nicht erklären, warum in Österreich plausible Alternativen zum gleichmäßig lauwarmen Regen aus der Bildungssubventionsgießkanne nicht einmal ignoriert werden.

Warum definiert die Regierung nicht einen Betrag, der für die Ausbildung eines jeden jungen Menschen zur Verfügung gestellt wird, und überlässt es den Eltern, diesen Scheck dort einzulösen, wo sie das für ihr Kind ansprechendste Angebot sehen? Warum definiert der Staat nicht eine Anzahl von Studienplätzen pro Fach, die von den geeignetsten Kandidaten in Anspruch genommen werden können? Warum leitet er nicht einen großen Teil der Universitätsmittel in kompetitive Forschungsmittel um, die nicht die Verhandler mit dem besten Sitzfleisch, sondern die Wissenschaftler mit den besten Projekten bekommen?

Ob wir die von der Regierung gesteckten Ziele für BIP-Prozentquoten der Bildungsausgaben erreichen, ist ungefähr so wichtig wie der Prozentanteil der burgenländischen Bergbauern unter den Vorarlberger Akademikern. Wir haben nicht ein Wettbewerbsproblem, weil wir zu wenig Geld ausgeben. Wir haben ein Wettbewerbsproblem, weil wir ein Wettbewerbsproblem haben.

E-Mails an: michael.fleischhacker@diepresse.com
("Die Presse", Print-Ausgabe, 15.01.2011)

<http://diepresse.com/home/meinung/kommentare/leitartikel/625412/Unser-Wettbewerbsproblem-ist-ein-Wettbewerbsproblem>

BETRIEBSKINDERGARTEN

Der mühsame Weg zum Betriebskindergarten - Betriebskindergärten verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, rechnen sich aber nur für große Unternehmen

"Für jede Gruppe sind einzurichten: zwei den Körpermaßen der Kinder entsprechende Toiletten mit Trennwänden und Türen (...), zwei Waschtische den Körpermaßen der Kinder entsprechend, wobei das aus dem Wasserhahn fließende Wasser eine Temperatur von 38°C nicht überschreiten darf (...)". Wer in Wien einen Kindergarten eröffnen will, muss unter anderem diese Auflagen des Kindertagesheimgesetzes erfüllen. Von der Abwaschbarkeit der Wände bis zur Art des Mülleimers ist alles geregelt.

Durch den "Auflagenschunzel"

Unternehmen, die es ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern einfacher machen und einen

Betriebskindergarten eröffnen wollen, müssen sich durch diesen "Auflagenschub", wie es die Sprecherin der Wiener Kinderfreunde ausdrückt, kämpfen. Nicht nur strenge hygienische Vorschriften und Brandschutzmaßnahmen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit des Kindergartens führt unter anderem dazu, dass es in Österreich bisher nicht besonders viele Betriebskindergärten gibt.

In ganz Österreich führen nur 83 Betriebe ein "Kindertagesheim" - also eine Krippe, einen Kindergarten, einen Hort oder eine altersgemischte Betreuungseinrichtung. Betriebskindergärten gibt es aber mehr, da auch Vereine wie die Kinderfreunde oder KIWI ("Kinder in Wien") solche betreiben. Die Wiener Kinderfreunde sind mit 23 Kindergärten in Wien der größte Anbieter, KIWI hat bisher dreizehn eröffnet. Insgesamt werden 1.728 Kindertagesheime von Vereinen betrieben, die Gemeinden betreiben 4.864.

Kindergarten rechnet sich erst ab drei Gruppen

Monika Riha, Geschäftsführerin von KIWI und Sprecherin der Kinderfreunde Wien, Michaela Müller-Wenzel, sind sich im Gespräch mit derStandard.at darin einig, dass es sich erst drei Gruppen auszahlt, einen Betriebskindergarten zu eröffnen. In Wien sind das zwischen 45 und 75 Kinder. "Das Unternehmen braucht eine gewisse Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Kindern, auch die Altersstruktur muss dementsprechend gegeben sein", so Riha. "Wenn am Anfang noch nicht genug Firmennachwuchs vorhanden ist, kann der Kindergarten noch Kinder von außerhalb des Betriebes hereinnehmen. Je nach steigender interner Nachfrage, kann man frei werdende Plätze dann vermehrt mit internen Kindern besetzen", erklärt Müller-Wenzel.

Nur große Unternehmen haben Kindergarten

Helga Tögel von der Wiener Magistratsabteilung 11 ist Inspektorin von Kindergärten, sie kann sich im Gespräch derStandard.at an keinen kleinen Betrieb erinnern, der einen Kindergarten eröffnen wollte. Schaut man sich die Liste der Unternehmen an, für welche die Kinderfreunde einen Kindergarten führen, so finden sich auch dort nur große Firmen wie [T-Mobile](#), Siemens oder die [Wiener Städtische](#).

T-Mobile führt seit 2004 einen Betriebskindergarten mit zwei Gruppen und eine Kinderstube für unter Dreijährige. "Die Maximalauslastung von achtzig Kindern ist bereits erreicht, es existiert eine Warteliste", sagt Joachim Burger, Personalgeschäftsführer bei T-Mobile, zu derStandard.at. Das Unternehmen wurde 2010 auf Anhieb auf Platz 6 des ["Great Place Working Instituts"](#) gewählt. Burger glaubt, dass dies auch dem Betriebskindergarten zu verdanken ist.

Wettbewerbsvorteil durch Flexibilität der Eltern

"Wir brauchen die besten MitarbeiterInnen, um am Markt erfolgreich zu sein und das schaffen wir nur, wenn wir unseren MitarbeiterInnen Flexibilität anbieten. Der Betriebskindergarten bietet die Chance auf einen schnellen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Das ist vor allem bei hoch qualifizierten Experten sehr wichtig und ein klarer Wettbewerbsvorteil für T-Mobile", erklärt er den Grund für die Errichtung des Betriebskindergartens. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei vor allem durch die flexiblen Öffnungszeiten gewährleistet. "Der Betriebskindergarten hat ganzjährig, auch zwischen den Weihnachtsfeiertagen und im Sommer, durchgehend geöffnet. Von Montag bis Donnerstag zwischen sieben und 18.30 Uhr, freitags bis 17.00 Uhr", erklärt der Personalchef.

Zusammenarbeit von Betrieben möglich

Monika Riha von KIWI und Michaela Müller-Wenzel von den Kinderfreunden sehen aber auch Möglichkeiten für kleinere Unternehmen einen Kindergarten zu eröffnen. "Zum Beispiel können drei verschiedene Betriebe einen Kindergarten gemeinsam betreiben und jeweils ein Kontingent von 20 Kindern haben", schlägt Riha vor. "Ein gemeinsamer Standort für mehrere Firmen ist eine Lösung, etwa in Industriezentren", meint auch Müller-Wenzel. Ein Vorteil geht so allerdings verloren: Der Kindergarten ist nicht mehr direkt im Betrieb.

Positiv am Betriebskindergarten ist für Müller-Wenzel auch, dass "die Kinder die Sicherheit haben, dass im Ernstfall Mama oder Papa gleich bei ihnen ist. Auch die Kindergarten-Öffnungszeiten sind an die Erfordernisse des Unternehmens angepasst". Auch Riha hat durchwegs positive Erfahrungen mit Betriebskindergärten gemacht: "Die Kinder lernen die Arbeitswelt ihrer Elter kennen und der Betrieb die Wichtigkeit des Kindergartens".

Nachteil durch Wohnsitz

Nachholbedarf sieht Burger von T-Mobile bei der Zusammenarbeit der Bundesländer. "Mitarbeiter aus Wien erhalten Förderungen, Mitarbeiter mit Wohnsitz in Niederösterreich hingegen nicht. Um dieses Ungleichgewicht zu beseitigen, braucht es eine rasche Lösung auf Verwaltungsebene", sagt er. (Lisa Aigner, derStandard.at, 11.1.2011)

<http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:http://derstandard.at/1293370071738/Der-muehsame-Weg-zum-Betriebskindergarten>

BILDUNGSVOLKSBEGEHREN

„Bildungsvolksbegehren“: Was man erwarten kann und was nicht. Die geplante Initiative gibt

Anlass zur Hoffnung: dass starre Fronten aufgebrochen werden und ein neuer Anlauf zur Bildungsreform erfolgt.

PETER A. ULRAM (Die Presse), Gastkommentar.

Das kommende Bildungsvolksbegehren gibt Anlass zur Hoffnung: Zur Hoffnung, weil es primär positiv formuliert und gemeint ist, zur Hoffnung auf eine hohe Beteiligung, auf das Aufbrechen starrer Fronten und damit auf einen neuen Anlauf zur Bildungsreform.

Gemessen an der Anzahl der Unterschriften waren Volksbegehren in Österreich bisher vor allem erfolgreich, wenn sie a) zumindest von einem starken Medium unterstützt wurden (dies dürfte gewährleistet sein); b) ein emotional besetztes Thema betrafen (ist der Fall) und c) sich „gegen etwas“ richteten (dies gilt hier nur teilweise durch die Stoßrichtung gegen die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und gegen die Bundesländer-Ideen einer „Verlängerung“).

Gemessen an den Chancen einer Umsetzung der Forderungen sehen die Erfolgskriterien anders aus: das Fehlen einer eindeutig parteipolitischen Schlagseite (sonst bleibt es bei der Behandlung im Parlament), ein permanentes „Nachfassen“ (also nicht nur eine kurzfristige Kampagnisierung) und seriöse, konkrete Zielsetzungen.

Umfassende Erneuerung

Womit wir beim zentralen Punkt, dem Inhalt des geplanten Volksbegehrens, wären. Zunächst sollte es das gesamte Bildungswesen betreffen. Eine umfassende Erneuerung des Bildungssystems ist nur dann sinnvoll, wenn sie den Schul- und den Hochschulbereich abdeckt und beide Seiten (vor allem SPÖ/Grüne und ÖVP) bereit sind, von festgefahrenen „ideologischen“ Positionen und Gruppeninteressen abzugehen.

Im Universitätsbereich bedeutet dies etwa eine Ziel- und Kapazitätenplanung, eine Betonung des Leistungsaspektes und eine Verbreiterung der finanziellen Basis. Dazu gehören Studiengebühren (etwa in Form rückzahlbarer Studienkredite) ebenso wie Zugangsregelungen inklusive Beschränkungen. Hier müssten SPÖ und Grüne über ihren Schatten springen. Weder gibt es ein „Recht“ auf unbegrenzte freie Studienwahl und unbegrenzte Studiendauer, noch dient ein Universitätsstudium in erster Linie persönlicher Selbstverwirklichung oder einer öffentlich geförderten Überbrückung der Phase zwischen Matura und Berufseintritt.

Eine solche Haltung ist vielmehr Ausdruck einer „Privilegiertenmentalität“ (die Steuerzahler haben gefälligst unsere Wünsche zu erfüllen), ignoriert die Situation und Bedeutung von Hochschulen im internationalen Wettbewerb und stellt eine nicht nur psychologische Abwertung universitärer (Aus-)Bildung dar.

Interessanterweise werden derartige Vorstellungen im Hinblick etwa auf Piloten oder Installateure so gut wie nie geäußert. Umgekehrt heißt das, dass die öffentliche Hand und die Universitäten auch entsprechende materielle, personelle und organisatorische Ressourcen zur Verfügung stellen müssen (etwa durchdachte Studienpläne, ausreichende Stipendien, gut qualifiziertes und entlohntes Lehrpersonal).

Im Schulbereich bedeutet dies die Einführung einer (wie auch immer benannten) gemeinsamen Schule bis zum 14. Lebensjahr. Hier müsste vor allem die ÖVP über ihren Schatten springen. De facto gibt es diese „Gesamtschule“ bereits weitgehend im großstädtischen Bereich – nur heißt sie dort derzeit „höhere Schule“, die Hauptschule ist zumeist zu einer Art „Restschule“ mit eindeutig unterer sozialer Schlagseite, schweren Problemen und kaum vorhandener Durchlässigkeit degeneriert.

Auf dem Land und in Kleinstädten stellt sich die Situation (noch) anders dar. Hier ist die Hauptschule oft noch durchaus gefragt, die Schülerschaft ist vom Herkunftsmilieu weit durchmischer und Übertrittsmöglichkeiten werden auch zahlreich genutzt.

Zweiteilung der Hauptschüler

Diese faktische Zweiteilung ist freilich zu einem Gutteil willkürlich (Hauptschüler hier hui, dort pfui), sozial zu selektiv und damit unfair sowie ineffizient in der Ausnutzung von Begabungs- und Entwicklungspotenzialen. Daher keine „Einheitsschule“, sondern eine inhaltlich und leistungsmäßig differenzierte gemeinsame Schule.

Ist sie nicht differenziert, überwiegen die Nachteile gegenüber dem jetzigen System. Dann käme es tatsächlich zu einem Absinken des Niveaus, zu einer massiven Fluchtbewegung „bildungsaffiner“ und um ihre Kinder besorgter Eltern in den Privatschulbereich.

Die Schulen werden auch nicht gleich sein: In den meisten Ländern mit einem Gesamtschulsystem existieren beträchtliche Qualitätsdifferenzen gerade bei öffentlichen Schulen (die Wirkungen von Herkunftsmilieu und regionalen/lokalen Differenzen lassen sich zwar abmildern, nicht aber ausschalten). Eine analoge Entwicklung vollzieht sich übrigens derzeit in Österreich.

Was übrigens auch heute schon in Österreich passiert: Es gibt ein informelles Schulen-Ranking und viele Eltern bemühen sich „mit allen Mitteln“ ihr(e) Kind(er) in der „richtigen“ Schule unterzubringen. Nur, dass diese Entwicklung weitgehend regellos, zynisch formuliert „sozialdarwinistisch“ und unterhalb der offiziellen Aufmerksamkeitsschwelle abläuft.

Historischer Kompromiss

Für die öffentliche Hand, aber auch die privaten Träger bedeutet die Umstellung u. a. organisatorische Anstrengungen, Schulum- und Neubauten (größere Schulkomplexe, Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Lehrpersonals und der Lern- wie Aufenthaltsbedingungen der Kinder speziell in Ganztagschulen).

Eine solche Reform bedarf des „historischen Kompromisses“ der großen bildungspolitischen Lager, ansonsten kommt sie nicht zustande. Sie benötigt mehr Mittel und einen besseren Mitteleinsatz, ansonsten bleibt sie bestenfalls Stückwerk und ist schlimmstenfalls kontraproduktiv.

In den nächsten ein bis drei Jahren ist das in Zeiten der notwendigen Budgetsanierung realistischerweise nicht zu erwarten und wäre auch verantwortungslos. Nur so lange wird man ohnehin für eine gute Vorbereitung brauchen.

Aber auch langfristig bedeutet dies angesichts einer ohnehin schon (zu) hohen Steuerbelastung Leistungseinschränkungen der öffentlichen Hand in anderen Bereichen. Vorschläge darf und soll man auch vom Schulvolksbegehren erwarten und nicht nur unverfängliche Verweise auf Einsparungen beim Verwaltungsaufwand.

Einzufordernde Kriterien

Die hier skizzierten Punkte sind bei der Endformulierung des Bildungsvolksbegehrens einzufordern. Nur dann gibt es Anlass zu Hoffnungen. Erfüllt es diese Kriterien nicht, so wird ihm das Schicksal anderer Volksbegehren blühen: Ein Thema wird mit viel Wirbel auf die Tagesordnung gesetzt, man erzeugt bzw. verstärkt gute Gründe für die Ablehnung, eine Umsetzung findet nicht statt und die ohnehin schon große Verdrossenheit über die politischen Entscheidungsträger wird weiter angeheizt.

Erfüllt es hingegen diese Kriterien, kann es immer noch scheitern. Nur liegt dann die Verantwortung woanders und für Verdrossenheit gibt es gute Gründe.

E-Mails an: debatte@diepresse.com

("Die Presse", Print-Ausgabe, 15.01.2011)

Geplantes Bildungsvolksbegehren ist für Bildung von Anfang an - Einbeziehung der Elementarbildungseinrichtung unbestritten

Die Plattform EduCare fordert seit Jahren grundlegende Reformen im Bildungsbereich ein - die Initiative von Vizekanzler a. D. Dkfm. Dr. Hannes Androsch und seines prominenten ProponentInnen-Teams, ein Volksbegehren einzuleiten, wird daher von der Plattform EduCare nachdrücklich begrüßt und unterstützt.

"Wir wissen, dass Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Fachexpertinnen und -experten aus allen Bereichen mit dem bestehenden System mehr als unzufrieden sind" sagt dazu Heidemarie *Lex-Nalis*, die gemeinsam mit *Rapahela Keller*, *Heidi Prammer*, *Tanja Täuber* und *Brigitte Zielina* beim gestrigen Vernetzungstreffen die Elementarpädagogischen Einrichtungen und Beschäftigten vertreten haben.

Bildung beginnt sehr früh

"Zahlreiche Studien bestätigen, dass Bildung sehr früh beginnt und für Kinder im Alter von null bis sieben Jahren jene Grundsteine legt, auf denen sich künftiges Lernen aufbaut. Kindergarten ist somit das Basisangebot eines modernen Bildungssystems und die beste Art der Arbeit vor dem gesetzlichen Schulbeginn", erklärt *Brigitte Zielina*, und bekräftigt damit warum die Elementarpädagogik mit all ihren Bildungseinrichtungen in diesem Volksbegehren explizit angesprochen werden muss.

Bundeszuständigkeit für alle Bildungsbereiche

"Wir brauchen eine zentrale Bundeszuständigkeit für alle wichtigen Bildungsbereiche, von der Elementarbildung bis zur Universität. Wir brauchen eine gemeinsame Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen, ein einheitliches Dienstrecht und vor allem eine effiziente Steuerung des gesamten Bildungswesens", bekräftigt *Gernot Rammer* die Forderungen der Initiative "Bildung ist Zukunft".

Bildung auf neue, tragfähige Säulen stellen

„Jetzt wäre Zeit, Österreich zu ändern. Der offensichtliche Mangel an Umsetzungswillen zwischen den Betroffenen - Bund, Ländern, Gemeinden - lässt begrüßenswerte Ansätze an verschiedenen ‚Fronten‘ scheitern. Die Spitzen der Politik scheinen – trotz gegenteiliger Äußerungen - rat- oder mutlos zu sein, statt sich gemeinsam bereit zu erklären, ohne Scheuklappen und vorgeblich ideologischen Barrieren eine Reform einzuläuten, die von der Elementarpädagogik bis zur Universität die Bildung auf komplett neue, tragfähige Säulen stellt" führt *Heide Lex-Nalis* aus.

Die Plattform EduCare unterstützt daher das überparteiliche "Volksbegehren Bildungsinitiative – Bildung ist Zukunft" und hofft, dass damit durch Einbeziehung der Eltern und fachlich Betroffenen eine Reformbewegung entsteht, die die verkrusteten Strukturen aufricht.

Die Zivilgesellschaft muss gemeinsam gegen die etablierte Politik anrennen, damit sich endlich etwas ändert.

Raphaela Keller (ÖDKH), *Heide Lex-Nalis*, *Heidi Prammer (BKHW)*, *Gernot Rammer (Bundeskinderfreunde)*, *Tanja Täuber (BÖE)* und *Brigitte Zielina* sind Mitglieder des *Steuerteams der Plattform EduCare*.

Rückfragen:

Plattform EduCare

Heidemarie Lex-Nalis
 Krausegasse 7a/10
 1110 Wien
heide.lex-nalis@plattform-educare.org
 Telefon: 0043 664 4634580
<http://Plattform-EduCare.org>

Walser: Herz des Bildungsvolksbegehrens muss gemeinsame Schule sein

APA OTS (Pressemitteilung)
 Wien (OTS) - Die Grünen begrüßen die Androsch-Initiative für ein Bildungsvolksbegehren. Ein große Zahl an Unterschriften, wie sie Androsch im heutigen ...

Bildungsvolksbegehren - BZÖ-Bucher lädt Androsch zu Gespräch ein

APA OTS (Pressemitteilung)
 Ich lade deshalb Hannes Androsch zu einem persönlichen Gespräch über eine mögliche Unterstützung des BZÖ für sein Bildungsvolksbegehren ein", ...

Androsch: Volksbegehren soll „Bildungsreform anschieben“

ORF.at
 Der Text für das Bildungsvolksbegehren sei in Arbeit, so Hannes Androsch heute im Ö1-„Journal zu Gast“. Es werde noch zwischen Breite und Tiefe gearbeitet. ...

Bildungsvolksbegehren: Strache überlegt Unterstützung

DiePresse.com
 FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache kündigt an, das Gespräch mit ehemaligen SPÖ-Politiker Hannes Androsch suchen, der ein Bildungsvolksbegehren plant. ...
[FPÖ: Strache wird mit Androsch Gespräch über Bildungs-Volksbegehren führen](#) APA OTS (Pressemitteilung)
[Strache will mit Androsch reden](#) derStandard.at
[APA OTS \(Pressemitteilung\)](#)
[Alle 16 Artikel »](#)

Bildungsvolksbegehren wird konkret

ORF.at
 Die Vorbereitungen zum Bildungsvolksbegehren gehen in die nächste Runde. Der Initiator Hannes Androsch scharf im Wiener Museumsquartier mehr als 100 ...
[Bildungsvolksbegehren: erstes Vernetzungstreffen](#) Kurier
[Die Fakten zum Bildungsvolksbegehren](#) DiePresse.com
[derStandard.at](#) - [tt.com](#) - [Wo's Click macht](#) - [oe24.at](#) - [Life Radio](#)
[Alle 57 Artikel »](#)

Sozialpartner bei Bildungsvolksbegehren mit an Bord

derStandard.at
 ... Organisationen und Personen, die eine Mitarbeit am vom ehemaligen SPÖ-Finanzminister Hannes Androsch initiierten Bildungsvolksbegehren zugesagt haben. ...
[Vernetzungstreffen für Bildungsvolksbegehren](#) Kleine Zeitung
[Bildungsvolksbegehren: Androsch sieht erste Erfolge](#) ORF.at
[wienweb.at](#) - [APA OTS \(Pressemitteilung\)](#) - [Studienkurier](#)
[Alle 20 Artikel »](#)

Familienverband begrüßt Bildungsvolksbegehren und VP-Programm

Kathweb - 07.01.2011
 ... und ehemaligen SP-Vizekanzler Hannes Androsch angekündigte Bildungsvolksbegehren ebenso begrüßt wie das jetzt präsentierte neue ÖVP-Bildungskonzept. ...

BUNDESLÄNDERMELDUNGEN, BUNDESVERFASSUNGSREFORM

Gesetze Bundesländer

Bundeskanzleramt RIS
 Informationsangebote

Kommunalpolitik - Kräuter fordert Fairnesspaket für Ortschefs. Müller präsentiert Forderungskatalog für Österreichs Gemeinden.

Wien (OTS/SK) - SPÖ-Bundesgeschäftsführer Günther Kräuter fordert ein Fairnesspaket zur besseren sozialen Absicherung von Österreichs

Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. "Wir fordern sozialrechtliche Mindeststandards für Gemeindeverantwortliche. Es geht auch um ein gesellschaftspolitisches Signal an den Bürgermeister Nachwuchs in den Kommunen, der unter dem Druck der leeren Kassen eine ganz besondere Verantwortung zu übernehmen haben wird", so Kräuter am Donnerstag bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bernhard Müller, dem Bürgermeister von Wiener Neustadt, der gleichzeitig Vorsitzender des Kommunalpolitischen Referats der SPÖ ist. Bernhard Müller präsentierte einen umfangreichen Forderungskatalog, als Konsequenz aus der prekären finanziellen Situation der österreichischen Kommunen. ****

Kräuter informierte darüber, dass für Bürgermeister keine Vorsorge für eine mögliche Arbeitslosigkeit bestünde, ein wirklich nicht länger akzeptabler Umstand. "Die Einbeziehung in das so genannte Überbrückungshilfegesetz wäre einfach möglich, bei verschwindend geringen Anlässen ein kaum merkbarer finanzieller Aufwand aber ein wichtiges Gebot der Fairness", so Kräuter. Weiters fordert Kräuter die Gleichberechtigung ASVG-versicherter Bürgermeister mit vorzeitiger Alterspension mit beamteten Gemeindefunktionären. Kräuter: "Derzeit darf ein ASVG-versicherter Bürgermeister nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen, in Wirklichkeit wird damit der Gleichheitsgrundsatz verletzt." Eine Ausnahme der Bürgermeister von den Ruhebestimmungen würde die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen der einschlägigen Bestimmungen nicht tangieren.

Müller machte in seinem Statement auf die desaströse finanzielle Situation der österreichischen Kommunen aufmerksam. "Unter den jetzigen Vorzeichen werden bereits 2013 90 Prozent aller Gemeinden nicht mehr ausgeglichen budgetieren können", so Müller. Als Gegenmaßnahmen fordert er 1,5 Milliarden Euro für Österreichs Kommunen, einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Landeszuständigkeit für die Bereiche Pflege und Gesundheit. Für den Bereich **Kinderbetreuung** sollen hingegen die Kommunen verantwortlich sein.

Auch eine Offensive zur Unterstützung freiwilliger Gemeindefunktionäre kann sich Müller vorstellen. Entsprechende Beispiele gäbe es bereits in der Steiermark und Niederösterreich. Weiters soll ein Transferkonto sichtbar machen, an welchen Bereichen die Gemeinden finanziell beteiligt sind.

SERVICE: Unterlagen zur Pressekonferenz "Aktuelle kommunalpolitische Fragen" befinden sich ab sofort unter <http://www.spoe.at/presseunterlagen.html> (Schluss) sa/sv

Rückfragehinweis:

SPÖ-Bundesorganisation, Pressedienst, Löwelstraße 18, 1014 Wien
Tel.: 01/53427-275
<http://www.spoe.at/impressum>

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/195/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

BURGENLAND



Burgenland: www.burgenland.at

Meldungen: keine

KÄRNTEN



Kärnten: www.ktn.gv.at

Meldungen: keine

NIEDERÖSTERREICH



Niederösterreich: www.noel.gv.at

Meldungen: keine

OBERÖSTERREICH



Oberösterreich: www.ooe.gv.at

Meldungen:

Grüne kündigen Parteireform an

ORF.at

Mehr Arbeitsplätze mit Qualität, mehr Bildung und deutlich bessere Rahmenbedingungen für den Pflegebereich. Zum wichtigsten Thema haben sich die Grünen in ...

SALZBURG



Salzburg: www.salzburg.gv.at

Meldungen: keine

STEIERMARK



Steiermark: www.steiermark.at

Meldungen: keine

TIROL



Tirol: www.tirol.gv.at

Meldungen:

Kinderrechtsdebatte auf Landesebene - Innsbruck - Politik - Tirol ...

Innsbruck – Heiß wurde im Bund über die Verankerung der Kinderrechte in der Bundesverfassung diskutiert. Damit ist es aber nicht vorbei. Christian Moser von SOS-Kinderdorf Österreich freut sich, dass „ein entscheidender Schritt“ gemacht ...
[tt.com RSS Feeds - http://tt.com/?](http://tt.com)

[query=http://www.evialiv3.org/&s=http://www.evialiv3.org/&search=http://www.evialiv3.org/&site=http://www.evialiv3.org/](http://www.evialiv3.org/&s=http://www.evialiv3.org/&search=http://www.evialiv3.org/&site=http://www.evialiv3.org/)

VORARLBERG



Vorarlberg: www.vorarlberg.at

Meldungen: keine

WIEN



Wien: www.wien.gv.at

Meldungen:

Kontrollamt sieht Engpässe bei Kinderkrippen-Plätzen

Wiener Zeitung

Wien. (may) Was viele Eltern von Kleinkindern in den vergangenen Jahren am eigenen Leib verspürt haben, ist nun amtlich: Wien hat nicht genügend Plätze für ...

Kontrollamt ortet zu wenige Krippenplätze

ORF.at

Der Gratiskindergarten kostet heuer rund 130 Mio. Euro. Das hat das Kontrollamt festgestellt. Dafür gibt es ein Überangebot bei Plätzen Drei- bis ...

Wien: Kontrollamt kritisiert Engpässe bei Krippen

derStandard.at

Aber "Überangebot" bei Drei- bis Sechsjährigen - Gutes Zeugnis für Personalsituation - Kosten liegen bei rund 120 Mio. Euro im Jahr 2009/10 Wien - Das ...

Wortlaut des Kontrollamtsberichts zur MA 10, Prüfung betreffend ausreichend sorgfältige Vorbereitung und Umsetzung der Einführung des sogenannten "Gratiskindergartens" Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV vom 23. Dezember 2009

<http://www.kontrollamt.wien.at/ausschuss/01/01-01-KA-II-K-14-9.pdf>

ELEMENTARPÄDAGOGEN/INNEN

BAGS-Kollektivvertrag für 2011 abgeschlossen

Wien (OTS) - Nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen erzielten die VertreterInnen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen der Sozialwirtschaft trotz der wirtschaftlich besonders angespannten Situation in den Morgenstunden des 13. Jänner 2011 für den größten Kollektivvertrag der Sozialbranche (BAGS Kollektivvertrag) eine Einigung.

"Beide Verhandlungsparteien sind inhaltlich an ihre Grenzen gegangen. Angesichts der anfangs sehr weit auseinander liegenden Vorstellungen ist mit einer Erhöhung der Kollektivvertragsbezüge ab 1. Februar 2011 um 2,0 % und der Ist-Löhne und -Gehälter um 1,85 % ein gerade noch tragbarer Abschluss gelungen. Das Instrument des Kollektivvertrages hat sich damit einmal mehr bewährt", betont Wolfgang Gruber, Verhandlungsführer und Vorsitzender der Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS).

Der Abschluss berücksichtigt die Inflationsrate, die Kaufkraftsicherung und die knappen öffentlichen Fördermittel.

Die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) wurde im Bestreben, gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Tätigkeiten in ein und derselben Branche zu schaffen, im Februar 1997 mit freiwilliger Mitgliedschaft gegründet. Sie verhandelte in der Folge mit den Fachgewerkschaften GPA-djp und vda einen bundesweiten Kollektivvertrag für den gesamten Bereich der Gesundheits- und Sozialen Dienste einschließlich Behindertenarbeit, der **Kinderbetreuung** und Jugendwohlfahrt sowie der Arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen. Mit der Satzung des BAGS Kollektivvertrages unterliegen mehr als 80.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen diesem Kollektivvertrag.

Rückfragehinweis:

Generalsekretariat der Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- & Sozialberufe (BAGS), Mag.a Maria Lenglachner
Tel: 01/402620921, Mob: 0676/83402221, maria.lenglachner@bags-kv.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/3140/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0016 2011-01-13/08:29

Der Kollektivvertrag für 2011 ist aktuell in Erarbeitung.

Die Ergebnisse der Kollektivvertragsverhandlungen für 2011 werden aktuell in den BAGS Kollektivvertrag eingearbeitet. Nach Finalisierung stellt das Generalsekretariat den BAGS KV 2011 sowohl BAGS Mitgliedern als auch Nicht-Mitgliedern unentgeltlich als pdf-Dokument gerne wieder zur Verfügung.

Die Verhandlungsergebnisse und die Lohn- und Gehaltstabellen für 2011 können [hier](#) herunter geladen werden.

KINDERRECHTE

Der Entwurf für ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig ist sowie auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 2

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 3

Kinderarbeit ist verboten. Abgesehen von gesetzlich vorgesehenen begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Artikel 7

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Artikel 8

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Vor nunmehr 20 Jahren wurde im Rahmen der Vereinten Nationen mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (im Folgenden: UN-Kinderrechtskonvention) das grundlegende Vertragswerk über den Schutz und die Rechte des Kindes geschaffen, das international die weitest mögliche Anerkennung gefunden hat. In Österreich ist dieses Übereinkommen am 5. September 1992 in Kraft getreten und mit BGBl. Nr. 7/1993 kundgemacht worden; anlässlich der Genehmigung dieses Staatsvertrages hat der Nationalrat seine Erfüllung durch Erlassung von Gesetzen beschlossen. Seither wird über eine Verankerung – zumindest von Teilen – der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesverfassung diskutiert.

Auch die Verfassungsentwicklung auf europäischer Ebene erfolgt unter Berücksichtigung der Rechte des Kindes. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden: Grundrechte-Charta), ABl. Nr. C 303 vom 14.12.2007, S. 1, enthält eine eigene Bestimmung über die Rechte des Kindes (Art. 24).

Der Entwurf zu einem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern folgt im Wesentlichen den Vorarbeiten des Österreich-Konvents, im Rahmen dessen eingehender Ausschussberatungen (Ausschuss 4) Konsens über die Aufnahme der Rechte von Kindern als Menschenrecht in einen neuen Grundrechtskatalog erzielt und ein Textvorschlag konsentiert worden ist (vgl. den Bericht des Österreich-Konvents, Bd. 1, Teil 3, 88 und Bd. 2, Teil 4A, 36 f).

Nachdem der im Österreich-Konvent grundsätzlich erzielte Konsens über die Aufnahme von Kinderrechten als Teil eines neuen Grundrechtskatalogs in weiterer Folge (XXII. Gesetzgebungsperiode, Besonderer Ausschuss zur Vorberatung des Berichtes des Österreich-Konvents sowie XXIII. Gesetzgebungsperiode, Expertengruppe Staats- und Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt) nicht realisiert werden konnte, ist die verfassungsrechtliche Verankerung von Rechten von Kindern Gegenstand der nun ergriffenen Gesetzgebungsinitiative.

Mit der B-VG Novelle, BGBl. I Nr. 31/2005, wurde Art. 14 Abs. 5a in das Bundesverfassungsgesetz eingefügt. Demnach "ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen" (Art. 14 Abs. 5a B-VG).

Der Entwurf zu einem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern setzt die mit den vorerwähnten gesetzlichen Maßnahmen eingeschlagene Zielrichtung mit der Verankerung von eigenständigen Grundrechten auf bundesverfassungsrechtlicher Ebene konsequent fort.

Besonderer Teil

Zu Art. 1:

Art. 1 verwirklicht den besonderen Schutz- und Fürsorgeanspruch von Kindern in Verbindung mit dem zentralen, kinderrechtsspezifischen Anspruch der vorrangigen Berücksichtigung des "Wohles des Kindes" (vgl. Art. 3 des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes und Art. 24 Grundrechte-Charta). Gleichzeitig wird – in Übereinstimmung mit der Grundrechte-Charta – klargestellt, dass das Kindeswohl auch mit anderen Rechtsgütern, etwa dem Recht der Eltern auf Wahrung ihres Privat- und Familienlebens abzuwägen ist.

Zu Art. 2:

Art. 2 Abs. 1 stellt ein Leitbild für die personenrechtlichen Beziehungen des Kindes zu seinen Eltern dar (vgl. Art. 9 Abs. 3 des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes; Art. 24 Abs. 3 Grundrechte-Charta); der Vorbehalt im Falle eines Widerspruchs zum Wohl des Kindes findet seine Legitimation und Begrenzung in Art. 8 EMRK (zB im Fall, dass sich ein Elternteil beharrlich weigert, das Kind zu sehen).

Art. 2 Abs. 2 verwirklicht Art. 20 Abs. 1 des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Unter einer Herauslösung der Kinder aus ihrem familiären Umfeld sind alle Umstände zu verstehen, bei denen der familiäre Obsorgezusammenhang unterbrochen ist, zB wenn Kinder und Jugendliche zum Schutz ihres Wohles bei einer Pflegefamilie oder in einer sozialpädagogischen Einrichtung untergebracht sind oder aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Verfügung in Haft sind.

Zu Art. 3:

Das Verbot von Kinderarbeit (Art. 3) entspricht Art. 32 Abs. 1 Grundrechte-Charta. Im Einklang mit dieser Regelung wird klargestellt, dass das Verbot nur bis zur Beendigung der Schulpflicht (vgl. Art. 14 Abs. 7a B-VG) gilt.

Jene geringfügigen Tätigkeiten, welche nach derzeitiger Rechtslage (Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz) auch Kindern gestattet sind, sind als „begrenzte Ausnahmen“ zulässig.

Zu Art. 4:

Mit Art. 4 wird das Recht des Kindes auf Berücksichtigung des Kindeswillens (vgl. Artikel 12 des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes: Berücksichtigung des Kindeswillens) realisiert; siehe auch Art. 24 Abs. 1 Satz 3 Grundrechte-Charta.

Zu Art. 5:

Art. 5 Abs. 1 betrifft den Schutz des Kindes vor jeglicher Form von Gewalt, Bestrafungen, Missbrauch, Misshandlungen und Ausbeutung (vgl. Art. 19 Abs. 1, Art. 32 und 34 des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes sowie Art. 32 Abs. 2 Grundrechte-Charta). Ziel dieser Bestimmung ist der Schutz von Kindern vor allen Formen von Gewalt zur Disziplinierung und Ausbeutung oder (sexuellen) Befriedigung von Erwachsenen. Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls durch Einsatz körperlicher Kraft wie das Festhalten von Kleinkindern in gefährlichen Lebenssituationen (z.B. im Straßenverkehr) sind davon nicht umfasst. Ebenso nicht erfasst ist die Ausübung gesetzeskonformen staatlichen Zwangs.

Art. 5 Abs. 2 gewährleistet – nach Maßgabe der Gesetze – das Recht auf Rehabilitation im Sinne von Art. 39 iVm Art. 19 Abs. 2 VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Zu Art. 6:

Art. 6 betrifft die Rechte von Kindern mit Behinderung, Satz 1 orientiert sich insbesondere an Art. 23 Abs. 2 UN-Kinderrechtskonvention; siehe auch Art. 26 Grundrechte-Charta. Zu Satz 2 siehe Art. 2 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention und Art. 21 Abs. 1 Grundrechte-Charta sowie Art. 7 Abs. 1 letzter Satz B-VG.

Zu Art. 7:

Art. 7 enthält einen Gesetzesvorbehalt nach dem Vorbild des Art. 8 Abs. 2 EMRK. Er stellt klar, dass Beschränkungen der Rechte und Ansprüche aus Art. 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes nur aus bestimmten, dem Art. 8 Abs. 2 EMRK entsprechenden Gründen gestattet sind. Beispielsweise können straf- oder fremdenrechtliche Maßnahmen einzelne Rechte eines Kindes beschränken. Zu denken ist aber auch an Fälle, in denen dem Anspruch des Kindes berücksichtigungswürdige Interessen der Eltern entgegenstehen.

Mogelpackung - Die Stärkung universeller Kinderrechte teilt die Gesellschaft schon bei den Kindern in Inländer mit vollen und Drittstaatsangehörigen mit reduzierten Rechten

Immer lauter werden die Stimmen jener, die den derzeitigen politisch Verantwortlichen übergroße Vorsicht und Zögerlichkeit - und damit Furcht vor notwendigen und mutigen Reformen - vorwerfen. Das vor seinem Beschluss stehende Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern wird diese Vorbehalte nur verstärken: Sechs Schritte vor, fünf zurück, lautete hier offenbar die Devise der Entscheidungsträger aus SPÖ und ÖVP. Und bevor man diese ohnehin nicht recht weiterführende gymnastische Übung wagte, zögerte man jahrelang: Der ursprüngliche Entwurf datiert aus dem Herbst 2009.

Sechs Schritte vor: Artikel eins bis sechs des Entwurfs schreiben Rechte wie jenes auf Beachtung des Kindeswohls und jenes des Kindes auf seine beiden Eltern fest. Fünf Schritte zurück: Fünf der sechs Zusicherungen können außer Kraft treten, wenn die Asylbehörden, die Fremdenpolizei oder auch die Strafvollzugsbehörden mit Minderjährigen zu tun haben.

So entpuppt sich die als Stärkung universeller Rechte verkaufte Novelle als Mogelpackung. Denn sie treibt die Spaltung der Gesellschaft in Inländer mit vollen und Drittstaatsangehörige mit reduzierten Rechten schon bei Kindern voran. Unteilbar - und damit für alle Minderjährigen ein echter Fortschritt - ist in dieser Novelle nur das Recht auf gewaltfreie Erziehung: Fremdenrechtlicher Außerkraftsetzung widersetzt es sich schon dem Wesen nach.

<http://derstandard.at/1293370549646/Kinderrechte-Mogelpackung>

Pressemeldungen zum geplanten Verfassungsgesetz

ZiB 24 mit Beitrag zu Kinderrechte in Verfassung und Interview Staatssekretärin Remler

<http://tvthek.orf.at/programs/1225-ZiB-24/episodes/1846399-ZiB-24>

Wien heute mit Beitrag (mit Helmut Sax) und live im Studio Monika Pinterits

<http://tvthek.orf.at/programs/70018-Wien-heute>

Mittagsjournal 12.1. Beitrag von Bernt Koschuh (mit Helmut Sax und Heinz Patzelt, Michael Landau)

<http://oe1.orf.at/artikel/266874>

OTS-Aussendungen

- ÖVP-Molterer: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110113_OTS0178/molterer-kinderrechte-in-der-verfassung-stehen-auf-solidem-fundament
- BZÖ-Haubner: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110113_OTS0179/bzoe-haubner-stadler-bzoe-setzt-verankerung-der-generationengerechtigkeit-durch-und-wird-kinderrechten-zustimmen
- ÖVP-Fuhrmann und Steibl: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110113_OTS0214/fuhrmann-und-steibl-kinder-brauchen-besonderen-schutz
- SPÖ-Wittmann: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110113_OTS0235/wittmann-kinderrechte-in-verfassung-wichtiges-gesellschaftspolitisches-signal
- SPÖ-Lueger: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110113_OTS0234/lueger-mit-verankerung-der-kinderrechte-in-der-verfassung-wurde-wichtiges-ziel-erreicht
- Parlamentsdirektion nach dem Verfassungs-Ausschuss: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110113_OTS0246/verfassungsausschuss-fuer-verankerung-der-kinderrechte-in-verfassung-zweidrittelmehrheit-im-nr-plenum-scheint-gesichert

Gesetzesmaterialien im Parlament vom Donnerstag, 20. Jänner 2011

9 Uhr : Die [Sitzung](#) des Nationalrats beginnt mit einer Aktuellen Stunde, deren Thema diesmal von der SPÖ vorgeschlagen wird. Aufgrund eines Verlangens der FPÖ folgt eine Aktuelle Europastunde zum Thema "Kein Euro-Haftungsschirm ohne Volksabstimmung, Herr Bundeskanzler".

An der Spitze der zu behandelnden Gesetzesmaterien steht dann die **Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung, die vom Verfassungsausschuss mehrheitlich beschlossen wurde**. Die Tagesordnung sieht zudem Berichte des Justizausschusses sowie eine Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes vor, wobei es um die Transparenz der Einkommen von Frauen und Männern in den Betrieben geht. Ferner wird über ein neues Pflanzenschutzmittelgesetz und ein Pflanzenschutzgesetz sowie über andere Punkte aus dem Landwirtschaftsausschuss diskutiert. Es folgen Berichte aus dem Umweltausschuss, unter anderem eine Änderung zum Abfallwirtschaftsgesetz sowie ein Entschließungsantrag der Koalition betreffend Nachhaltigkeit im Bereich der Verpackung. Geplant sind auch Themen aus dem Tourismusausschuss und aus dem Menschenrechtsausschuss und dem Rechnungshofausschuss.

Der ORF beabsichtigt, die Sitzung bis 13 Uhr live zu übertragen.

http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0034/index.shtml

Verfassungsausschuss für Verankerung der Kinderrechte in Verfassung : Zweidrittelmehrheit im NR-Plenum scheint gesichert

Nach einer jahrelangen öffentlichen Diskussion um die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung sowie nach einem gescheiterten ersten Anlauf der Koalitionsparteien im Vorjahr aufgrund des geschlossenen Oppositionsboykotts im Nationalrat einigten sich die Mitglieder des Verfassungsausschusses heute mehrheitlich auf einen Text. Grundlage dafür war ein neuerlicher Antrag der Koalitionsparteien betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, der vom Ausschuss am 9. November 2010 verfasst worden war und nun unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrags von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ angenommen wurde. Damit stehen die Chancen für die nötige Zweidrittelmehrheit und somit für die Beschlussfassung des Gesetzesantrags bei der kommenden Nationalratssitzung am 20. Jänner gut.

Der Vorschlag sieht unter anderem einen Rechtsanspruch von Kindern auf Schutz und Fürsorge, ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, altersgerechte Mitspracherechte und ein Verbot von Kinderarbeit vor. Kinder sollen außerdem grundsätzlich Anspruch auf regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen haben. Allerdings ist eine gesetzliche Beschränkung von Kinderrechten aus bestimmten Gründen möglich, wobei in den Erläuterungen konkret z.B. straf- und fremdenrechtliche Maßnahmen und berücksichtigungswürdige Elterninteressen genannt werden.

Durch den Abänderungsantrag wird der Anspruch des Kindes auf bestmögliche Entwicklung durch den "Anspruch auf Entfaltung, sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit" erweitert. Darüber hinaus wird die Bedeutung des familiären Umfelds für die Kinder besonders unterstrichen.

In einer – ebenfalls gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich angenommenen - Ausschussfeststellung wird festgehalten, dass das Ziel des Artikel 5 der Schutz jedes Kindes unter anderem vor körperlicher Bestrafung ist.

Den Grünen geht das alles nicht weit genug. Sie fordern, die UN-Kinderrechtskonvention vollständig in den Verfassungsrang zu heben. Diese Intention ist auch Inhalt ihres Entschließungsantrags zu diesem Thema, der ebenfalls auf der Tagesordnung stand, jedoch von den anderen mit dem Argument abgelehnt wurde, die UNO-Kinderrechtskonvention sei einfachgesetzlich und nunmehr auch verfassungsgesetzlich in Österreich voll umgesetzt. Die Konvention gelte für über 190 Staaten, mit sehr unterschiedlichen Standards, die oft weit hinter dem österreichischen Recht liegen. Vieles sei innerstädtlich selbstverständlich, wie z.B. unentgeltlicher Besuch der Grundschule, in Österreich herrsche sogar Schulpflicht, was über das Recht auf Bildung hinausgehe. Außerdem gebe es in der Konvention Hinweise auf islamisches Recht, sodass eine wortwörtliche Übernahme zu absurden Rückschlüssen führen und Irritationen hervorrufen würde, wie Staatssekretär Josef Ostermayer ausführte.

Experten Grabenwarter und Hesse beurteilen Gesetzesvorschlag positiv

Dem Beschluss im Ausschuss ging ein Expertenhearing voran, zu dem Sektionschef Gerhard Hesse (Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts), Universitätsprofessor Christoph Grabenwarter (Mitglied des Verfassungsgerichtshofs und Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Völkerrecht am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien), Dietmar Payrhuber (Verein Kindergefühle), Helmut Sax (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und Netzwerk Kinderrechte) und Martin Stiglmayr (Verein "Väter ohne Rechte") eingeladen waren.

Die beiden Verfassungsexperten Hesse (BKA) und Grabenwarter (VfGH) bewerteten die Gesetzesvorlage positiv. Hesse sprach von einem "bemerkenswerten verfassungsrechtlichen Schritt", Grabenwarter von einem "sinnvollen Schritt der Weiterentwicklung der Grundrechte", auch im Hinblick auf die europäische Rechtslage, wie sie durch den Lissabon-Vertrag und die Grundrechts-Charta geschaffen wurde. Beide hielten der Kritik an den Vorbehalten im Artikel 7 entgegen, dieser sei dem Artikel 8 der EMRK nachgebildet und auch die Grundrechts-Charta enthalte einen ähnlichen Vorbehalt. Sogar in der UN-Kinderrechtskonvention gebe es Gesetzesvorbehalte, bemerkten sie.

Hesse und Grabenwarter zeigten sich auch überzeugt davon, dass dieses neue Bundesverfassungsgesetz Auswirkungen auf einfachgesetzliche Regelungen haben wird, wie zum Beispiel auf die Jugendwohlfahrt oder auch auf Obsorgeregelungen im ABGB. Die Bestimmungen würden nicht nur Maßstab für Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshof sein, sondern auch Einfluss auf die Familiengerichtbarkeit haben, insbesondere hinsichtlich des Sorgerechts. Für beide stand fest, dass die nun formulierten Grundrechte die Gebietskörperschaften binden, ausreichend Vorsorge für eine effiziente Jugendwohlfahrt zu treffen.

Grabenwarter betonte, dass es weder verfassungsrechtlich noch völkerrechtlich geboten sei, die gesamte UN-Konvention in Verfassungsrang zu heben. Nicht jede Regelung passe in das österreichische Rechtssystem, sagte er, und weniger könne oft mehr sein. Der Rechtsexperte bedauerte zwar, dass die ohnehin zersplitterte Grundrechtssituation in Österreich nun durch ein weiteres Bundesverfassungsgesetz fortgesetzt werde, gleichzeitig meinte er, es sei positiv, wenigstens die Kinderrechte in einem geschlossenen Gesetz zusammenzufassen als diese verstreut in unterschiedlichen Gesetzesmaterien zu verankern. Grabenwarter bestätigte auch aus seiner Sicht, dass der Text der Kinderrechtskonvention nicht mehr ganz neu sei, sogar älter als alle Minderjährigen heute, wie er feststellte, und dass daher einige Bestimmungen unter den gegenwärtigen Standards bleiben. Er verlieh in seinem Statement auch der Hoffnung Ausdruck, dass durch die Kinderrechte das Rechtsbewusstsein und das Verfassungsbewusstsein gestärkt wird. Dies werde viel eher der Fall sein, wenn die Bestimmungen einen "österreichischen Maßanzug" erhalten.

Sektionschef Hesse befürwortete den Gesetzesvorschlag auch deshalb, weil er nicht nur dem Kernbestand der UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch dem Lissabon-Vertrag und dem Ergebnis des Österreichkonvents entspreche. Zentrale Bedeutung maß er der Bestimmung des Artikel 1 bei, wonach bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen müsse. Das Recht der Kinder auf Partizipation und Berücksichtigung halte er für einen bedeutenden Fortschritt, denn dieses Recht stünde nun bereits auch kleineren Kindern entsprechend deren Alter und Entwicklung zu. Hesse hob weiters die Bedeutung des Gleichbehandlungsgebots für behinderte Kinder hervor.

Payrhuber und Stiglmayr: Recht der Kinder auf beide Elternteile

Auf die Bedeutung beider Elternteile für die psychologische und soziale Entwicklung des Kindes wiesen insbesondere Dietmar Payrhuber (Verein Kindergefühle) und Martin Stiglmayr (Verein "Väter ohne Rechte") hin. Die Folgen der Trennung der Eltern und das Fernhalten des Kindes von einer Bezugsperson zeigten sich durch Angst- und Panikzustände und tiefgreifende Entwicklungsstörungen bei den betreffenden Kindern, die auch unter Loyalitätskonflikten litten. Payrhuber nannte dies eine "Sonderform des Kindesmissbrauchs".

Stiglmayr seinerseits plädierte dafür, den Begriff Kindeswohl genauer zu definieren und unterstrich das Recht der Kinder auf Familienleben. Konkret forderte er eine gemeinsame Obsorge. Grundsätzlich erwartete sich Stiglmayr durch das Verfassungsgesetz eine Trendwende in dieser Frage und sah in der Verankerung eigenständiger Grundrechte von Kindern einen richtigen Weg, auch wenn ihm das Recht auf Gesundheit und Bildung, sowie der Schutz vor Kinderarmut im Text fehlen.

Sax: Entwurf ist unvollständig und unzureichend

Im Gegensatz zu seinen Vorrednern lehnte Helmut Sax (Netzwerk Kinderrechte) den vorliegenden Entwurf als unvollständig und unzureichend ab. Darin würden nur einzelne Kinderrechte aufgenommen, wichtige Rechte, wie jenes auf Gesundheit und materielle Absicherung fehlten jedoch, kritisierte er. Außerdem wandte er sich strikt dagegen, dass etwa das Recht auf Partizipation und Gleichbehandlung sowie der Vorrang des Kindeswohls einem Gesetzesvorbehalt ausgesetzt sind, was Sax als unsachlich bewertete. Er vermisste auch eine Diskussion über eine effektive Umsetzung dieses Verfassungsgesetzes. Die UN-Kinderrechtskonvention gehe von einem ganzheitlichen Ansatz aus und sollten daher uneingeschränkt verfassungsrechtlich verankert werden, hielt er aus seiner Sicht fest.

SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ: UN-Konvention ist in Österreich voll umgesetzt

In der Diskussion zeigten sich die Abgeordneten von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ zufrieden mit der vorliegenden Einigung. Die Abgeordneten Wilhelm Molterer (V), Peter Wittmann (S) und Angela Lueger (S) führten ins Treffen, dass die UN-Kinderrechtskonvention durch einfachgesetzliche Regelungen und nun auch durch das Verfassungsrecht umgesetzt ist. Man werde nichts finden, was nicht bereits österreichischer Rechtslage entspricht, betonte der Ausschussvorsitzende Wittmann. Die Forderung nach einer wortwörtlichen Übernahme der Konvention lehnte er mit dem Hinweis ab, dass die Standards der Konvention oft hinter das innerstaatliche Niveau zurückgehen.

Wer für eine uneingeschränkte Übernahme der Konvention ist, der habe diese nicht gelesen, bemerkte Abgeordneter Wilhelm Molterer (V). Darin gebe es etwa Hinweise auf die islamische Rechtsordnung, was nicht in unserem Interesse liegen könne. Molterer meinte auch, dass etwa die freie Meinungsäußerung ohne Einschränkung dazu führen werde, dass das Verbotsgesetz für unter 18-Jährige nicht gelte. Er sah in diesem Zusammenhang auch Probleme in Hinblick auf die Religionsfreiheit. Grundsätzlich hielt er den KritikerInnen des Gesetzes entgegen, Österreich sei keine "terra incognita" bei den Kinderrechten und weise diesbezüglich ein respektables Niveau auf.

Diese Auffassung wurde auch von Abgeordnetem Ewald Stadler (B) geteilt. Es sei vernünftig, das zu regeln, was für unser Land adäquat ist, sagte er, die Regelung für unsere Gesellschaft lebensferner Sachverhalte hat für ihn wenig Sinn.

Stadler hob in seiner Wortmeldung aber insbesondere die Bedeutung der Staatszielbestimmungen hervor, die nicht zu unterschätzen sei. Hätte es das Verfassungsgesetz schon vor zwei Monaten gegeben, hätte man nicht verhindern können, dass ein dreijähriges Kind brutal erschlagen wird, erklärte er. Aber durch die vorliegenden Staatszielbestimmungen seien die Gebietskörperschaften nun verpflichtet, ausreichend Mittel für die Wohlfahrt zur Verfügung zu stellen, um präventiv eingreifen zu können, stellte er fest. Auch der Hinweis auf die Generationengerechtigkeit werde sich auf die einfache Gesetzgebung auswirken, zeigte sich der Mandatar überzeugt. Er halte es auch für richtig, dass aufgrund der nun zu beschließenden Bestimmungen im Rahmen des Außerstreitgesetzes Kinder unter 8 Jahren adäquat in das Verfahren einbezogen werden müssen.

Auf mögliche Konsequenzen für das Sorgerecht machte Abgeordneter Harald Stefan (F) aufmerksam. Er verteidigte auch die Gesetzesvorbehalte als richtige Maßnahme, da Kinder oft missbraucht würden, um Druck auszuüben. Stefan meinte damit insbesondere die Gefahr, ohne derartige Schranken das Asylrecht mit Hinweis auf das Kindeswohl aushebeln zu

können.

Mit dem Verfassungsgesetz setze man ein gesellschaftspolitisches Zeichen bekräftigte Abgeordnete Angela Lueger (S). Die nächste Aufgabe werde es nun sein, zu analysieren, welche Schritte dem Verfassungsrecht nun folgen müssen. Der Kritik von Abgeordneter Tanja Windbüchler-Souschill (G), man habe die Kinder- und Jugendorganisationen bei der Erarbeitung des Antrags nicht gehört, wies Lueger mit dem Hinweis zurück, dass die VertreterInnen der Organisationen mehrmals im Verfassungsausschuss geladen waren. Dies wurde auch von Abgeordneter Silvia Fuhrmann (V) sowie vom Ausschussvorsitzenden Peter Wittmann (S) bekräftigt.

Grüne: Gesetzesantrag ist verstümmelte Version der UN-Konvention

Dieser positiven Beurteilung konnten sich die beiden G-Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill und Alev Korun in keiner Weise anschließen. Für Korun stellt der vorliegende Gesetzesantrag eine "verstümmelte Version" der UN-Kinderrechtskonvention dar. Der Entwurf sollte daher weiter diskutiert werden. Beide Mandatarinnen plädierten für eine vollständige Aufnahme der Konvention in Verfassungsrang.

Sie übten insbesondere harte Kritik am Gesetzesvorbehalt und machten geltend, dass im Österreich-Konvent ein solcher Vorbehalt nicht vorgesehen war. In diesem Zusammenhang zitierten sie den Generalsekretär von Amnesty International Heinz Patzelt aus dem gestrigen Petitionsausschuss, der gemeint hatte, Österreich setze Kinderrechte nur dort um, wo man es wolle.

Korun und Windbüchler-Souschill fehlten auch Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte sowie ein Monitoring und eine entsprechende Evaluierung. Es bleibe auch die Frage, welche Auswirkungen der Gesetzestext nun auf Abschiebungen und das Bleiberecht hat, bemerkten sie.

http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0032/index.shtml

Wortlaut des Statements von Mag. Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte/Netzwerk Kinderrechte Österreich, vor dem Verfassungsausschuss am 13. Jänner 2011

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst vielen Dank für die Einladung und Gelegenheit zur Stellungnahme zum aktuell vorliegenden Entwurf betreffend BVG über die Rechte des Kindes.

Ich wende mich dabei an Sie in meiner **Funktion** als Abteilungsleiter des LBIM und Mitglied des Leitungsteams der Netzwerks Kinderrechte Österreich.

Wie Sie wissen, sind beide Organisationen seit mehr als 10 Jahren mit dem Thema „Kinderrechte in die Verfassung!“ befasst: schon 1999 wurde von unserem Institut eine umfassende **Studie** zur möglichen verfassungsrechtlichen Umsetzung der Kinderrechtskonvention veröffentlicht; und das **Netzwerk** hat sich seit seiner Gründung bei Parteien und politischen EntscheidungsträgerInnen wie auch in der Öffentlichkeit vehement und konsequent für eine Verankerung von Kinderrechten in der Bundesverfassung eingesetzt; umso bedauerlicher betrachten wir es – und das ist mein erster Kritikpunkt – dass der vorliegende Gesetzesentwurf ohne unser Zutun zustande gekommen ist.

Erlauben Sie mir aber kurz im Folgenden zu erläutern, warum wir aus inhaltlichen Gründen den **vorliegenden Entwurf ablehnen**.

Die **UN-Kinderrechtskonvention** ist das zentrale internationale Vertragswerk zum Schutz der Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen; sie war 1989 der erste Vertrag, der das gesamte Spektrum von bürgerlichem politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten vereinte, ausgehend von einem ganzheitlichen Ansatz, der Standards für Kinder und Jugendliche in all den unterschiedlichsten Lebenslagen festlegte, und vom allgemein-menschenrechtlichen Grundsatz der Unteilbarkeit und wechselseitigen Bedingtheit der Menschenrechte – bekräftigt 1993 durch die auch von Österreich wesentlich unterstützte Weltmensenrechtskonferenz in Wien. Und getragen weiters von der Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche mit spezifischen, von anderen Personengruppen insb. auch von Erwachsenen unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind, was zB Fragen der Abhängigkeit, Zugang zu Ressourcen, rechtliche Handlungsfähigkeit betrifft, was spezifische Gewährleistungen erforderlich macht. Seither ist die Konvention Inspiration für viele andere Menschenrechtsverträge, im Rahmen der UNO, der ILO, des Europarats, der Haager Privatrechtskonferenz und nicht zuletzt der EU. Österreich selbst verweist auf internationaler Ebene, etwa im Rahmen der aktuellen universellen Menschenrechtsprüfung/UPR selbst gerne auf wichtiges kinderrechtliches Engagement, etwa im Kontext von Kindern und bewaffneten Konflikten oder im Bereich Kinderhandel.

Demgegenüber steht der rechtliche Status der Kinderrechtskonvention in **Österreich**: kein Verfassungsrang, keine Überprüfbarkeit einfacher Gesetze, und keine unmittelbare Anwendbarkeit. Dazu viele Jahre die offizielle Position der Regierung, dass Kinderrechte in Österreich ohnehin „weitgehend gewährleistet“ sind. Gerade Medienberichte der letzten Tage und Wochen beweisen rasch das Gegenteil, sei es im Kontext sexueller Missbrauch von Kindern in Institutionen, Gewalt in der Familie oder Umgang mit Kindern im Kontext Fremden- und Aufenthaltsrecht. Mögen sich diese Kinderrechtsverletzungen nicht unmittelbar auf das Fehlen einer verfassungsrechtlichen Umsetzung zurückführen lassen; bzw. schafft die Verankerung nicht schlagartig Abhilfe: aber dass Handlungsbedarf besteht, steht wohl außer Zweifel; und dass dieses Handeln auf Basis eines rechtlichen Rahmens nach Standards der UN-Kinderrechtskonvention erfolgen

sollte, hoffentlich auch. Die Bundesverfassung stellt dabei die höchste Stufe des Rechtsrahmens dar, bildet Spielregel und Wertordnung gleichermaßen, letzteres insbesondere ausgedrückt durch die Grundrechte als Basis für den Rechtsschutz des einzelnen und genereller Normenkontrolle – und sie bilden ein wesentliches Element auch einer rechtlichen Bewusstseinsbildung.

Vor diesem Hintergrund begrüßen unser Institut und das Netzwerk ausdrücklich, dass nach vielen Jahren politischer Absichtserklärungen die Regierung bzw. die Parteien eine Verbesserung des rechtlichen Status der Konvention in Angriff genommen haben.

Aber wir **bedauern gleichzeitig und sind sehr enttäuscht**, dass dieses Vorhaben offensichtlich in der vorliegenden, **unzureichenden, weil unvollständig und sachlich teilweise nicht nachvollziehbaren Weise**, vorgenommen werden soll.

1. Der vorliegende Entwurf **greift nur einzelne Kinderrechte heraus**, lässt andere unberücksichtigt – keine Verankerung finden zB Bildung als Kinderrecht, Gesundheit, Lebensstandard, Freizeit, spezifische Schutzvorschriften für Kinderflüchtlinge, kein Diskriminierungsverbot aufgrund des Kindesalters, oder auch keine – wie vom Kinderrechtsnetzwerk in seinem Positionspapier gefordert - besonderen Verfahrensgarantien zur Sicherstellung zB einer kindgerechten Verfahrensausgestaltung zur Unterstützung der Geltendmachung der Kinderrechte. Dies widerspricht fundamental dem eingangs erwähnten ganzheitlichen Ansatz der KRK. Und anerkennt man die prinzipielle Notwendigkeit kindspezifischer grundrechtlicher Garantien, ist dieser selektive, für Kinder wesentliche Aspekte etwa der materiellen Absicherung und Gesundheitsversorgung ausklammernde - und wie die allerletzten heutigen Abänderungsanträge zeigen - auch **unsystematische Ansatz** nicht nachvollziehbar. Auch das Argument der ErlBem, wonach man sich hier auf die Ergebnisse des Österreich-Konvents stütze, greift nicht, denn damals ging man von anderen Rahmenbedingungen, nämlich einem modernen **Gesamtgrundrechtskatalog**, aus, der darüber hinaus außerdem noch spezifische Normierungen für bestimmte soziale Gruppen, einschließlich Kindern, enthalten hätte. Ein solcher moderner Gesamtgrundrechtskatalog existiert aber heute schlicht nicht.

2. Ausgerechnet die vom Kinderrechtsausschuss zu Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention erklärten Bestimmungen zu Kindeswohl und Kinderpartizipation werden unter einen **Gesetzesvorbehalt** gesetzt – dabei liegt offenbar ein grundlegendes Missverständnis über das Konzept des Kindeswohls im Sinne der KRK zugrunde: denn die Kindeswohlmaxime erfüllt hier verschiedene Funktionen, die weit über die aus dem innerstaatlichen Kindschaftsrecht bekannten Funktionen etwa auch einer Eingriffsermächtigung der Jugendwohlfahrt bei Kindeswohlgefährdung hinausreichen (worauf die ErlBem anspielen). Die KWMMaxime bildet vielmehr generelles Leitmotiv für eine kindorientierte Interpretation der Rechtsordnung, und wirkt insbesondere auf einer strukturellen Ebene: gleichsam als Anker für eine aktive Prüfung und Einbeziehung von Kinderinteressen im Rahmen jeglicher kinder-relevanten Entscheidungen – auf individueller Ebene, in Einzelfallentscheidungen, wie auch auf kollektiver Ebene, Gruppen von Kindern/alle Kinder betreffend - und dies in enger Verbindung mit dem Partizipationsrecht als ein Mittel zur Identifizierung der Kinderinteressen. Die KWMMaxime zieht sozusagen eine zusätzlichen Prüfungsschritt in Entscheidungsprozesse ein – und hier geht es dann nicht um eine Abwägung Kindeswohlgewährleistung ODER wirtschaftliches Wohl des Landes, ODER öffentliche Ruhe und Ordnung, nicht um ein „entweder oder“, sondern um ein „sowohl als auch!“ Das lässt sich gut mit dem Konzept der Menschenwürde vergleichen – der Menschenwürde als Basis aller allgemeinen Menschenrechte entspricht die Kindeswohlmaxime als Basis der Kinderrechte. Und niemand wäre auf die Idee gekommen, einen Gesetzesvorbehalt zu Art 1 AEMR „alle Menschen sind frei und gleich an Rechten und Würde“ zu verlangen. Davon abgesehen: auch die KRK kennt natürlich das Instrument der Gesetzesvorbehalte, siehe Art 13 Abs. 2 zur Meinungsfreiheit, der eng jenem der EMRK angelehnt ist. Und ich kritisiere nicht, dass man zB im vorliegenden Entwurf zur Frage des Verbots der Kinderarbeit auf die nähere Konkretisierung durch die Gesetze verweist, dh ich sehe sehr wohl den Platz für Vorbehalte. Ich halte es aber für völlig verfehlt, zentrale programmatische Grundsätze bzw. Rechte der KRK wie Kindeswohl und Partizipation, die eben aufgrund ihres besonderen Charakters auch von den Schöpfern der KRK in 10 Jahren Verhandlung bewusst nicht unter Vorbehalt gestellt wurden, nun mit einem Gesetzesvorbehalt, den man sozusagen per *copy and paste* von der EMRK transferiert, zu vermischen, der aus einem völlig anderen Kontext mit anderen Zielsetzungen stammt – **und Funktionen des Kindeswohlgrundsatzes verdrängt und damit nicht KRK-konform umsetzt**. Der vorliegende Vorbehalt erweckt letztlich nur den Eindruck, man wollte in letzter Minute – in früheren Entwürfen oder im Konventskontext war er ja nicht enthalten – noch eine Sicherheitsklausel einbauen, um zu verdeutlichen, Kinderrechte ja, aber bitte, liebe Gerichte, vergesst nur unter keinen Umständen auf die Einschränkungsmöglichkeiten – die erläuternden Bemerkungen mit Verweis auf das Fremdenrecht bekräftigen diese Einschätzung nur. Nochmals: die KRK kennt Vorbehalte, und auch wir lehnen Vorbehalte nicht grundsätzlich ab – aber sie dürfen nicht zu einer unsachlichen Beschränkung von Rechten und ihren Funktionen führen.

3. Auf einige problematische Aspekte etwa auch in den **Erläuternden Bemerkungen** mag ich nicht näher eingehen, nur festhalten, dass zB eine wichtige Klarstellung, dass mit dem Begriff „Kinder“ nicht nur bis 7-Jährige, sondern die Personengruppe bis unter 18 Jahre verstanden wird, fehlt; dass die Argumente zum Gewaltverbot – Festhalten zum Schutz im Straßenverkehr ist keine Gewalt – völlig deplatziert und überholt sind; und dass im Kontext Kinder mit Behinderung auch ein Verweis etwa auf die von Österreich auch ratifizierte Behindertenrechtskonvention angebracht gewesen wäre.

4. Schließlich **vermissen wir jegliche Diskussion** darüber, wie denn das geplante BVG **auch effektiv umgesetzt werden soll** – auch dies hätte im übrigen, wie so manch andere vorhin angesprochene Frage, ein wichtiges Element einer parlamentarischen Enquete zum Thema sein können. Denn gerade ein Menschenrechtsansatz begnügt sich ja nicht mit Rechtsreformen, sondern ist immer auch darauf gerichtet, die Rechte auch in der Praxis effektiv umsetzbar zu machen. Dazu braucht es breite Diskussion und Öffentlichkeit, Information für Kinder wie Erwachsene, Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung etc. 1992 gedachte man der umfassenden Bekanntmachungsverpflichtung aus Art 42 KRK noch „durch entsprechende Rundschreiben“, also quasi im Dienstweg, zu entsprechen. Heute sollte das nicht mehr Standard im Umgang mit Kinderrechten sein. Und insbesondere erwarten wir uns eine gründliche Evaluation des BVG zur

Überprüfung, inwieweit das BVG tatsächlich zu verbessertem individuellem Rechtsschutz von Kindern und Jugendlichen, verbesserter Normenkontrolle durch den VfGH und verbessertes Kinderrechtsbewusstsein insbesondere bei RechtsanwenderInnen geführt hat.

Den vorliegenden Entwurf selbst betrachten unser Institut und das Netzwerk Kinderrechte Österreich jedenfalls zusammenfassend **nicht als adäquate verfassungsrechtliche Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich.**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Petitionsausschuss: Anhörung zum Thema "Kinder in Schubhaft": NGO-Vertreter: Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang heben

→ http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0021/index.shtml

**PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN,
UNIVERSITÄTEN**

Übersicht

Inskription

Performance-based Funding for Public Research in Tertiary Education Institutions

Workshop Proceedings

This book takes stock of current thinking and practice around performance-based funding of public research in tertiary education institutions, as a tool to help governments meet their research goals.

[Now available from the Online Bookshop.](#)

PARLAMENT / BUNDESRAT / ORGANISATIONEN

Bundesrat: Posch-Gruska ist Familienbereichssprecherin

ORF.at

Gruska will in dieser neuen Funktion den Ausbau der Kinderbetreuung forcieren. Konkret fordern Inge Posch-Gruska und die Familiensprecherin im ...

Schreiben der Plattform EduCare an Frau Bundesrätin Posch-Gruska

<http://www.plattform-educare.org/Informationsdienstausendungen/Schreiben%20an%20Bundesraetin%20Inge%20Posch-Gruska.pdf>

QUALITÄT IN DEN ELEMENTARBILDUNGSEINRICHTUNGEN

E-Mail-Aktion: knapp 160 MultiplikatorInnen haben sich bislang beteiligt

NUN IST INVESTITION IN DIE QUALITÄT DER ELEMENTARPÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN ANGESAGT!

Eine große Anzahl von an der Elementarpädagogik – und damit an der Zukunft unseres Landes - interessierten Menschen aus ganz Österreich hat in den vergangenen Tagen ihre Sorge über die Zukunft der Kindergärten und anderen Einrichtungen bekundet. So weit sie der Plattform EduCare bekannt sind, finden sie die bisherigen [Schreiben](#) von Mitgliedern und MultiplikatorInnen auf der Homepage der Plattform EduCare.

Nunmehr gibt es auch schon einige [Stellungnahmen von PolitikerInnen](#).

Die Ministerinnen **Karl** und **Schmied** sind beispielhaft in Sachen Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen unterwegs. Sie geben uns zumindest das Gefühl, in den [Stakeholderkonferenzen](#) ernst genommen zu werden.

Sie haben, bislang, trotzdem leider nicht auf die vielen Schreiben geantwortet.

Die Klubobleute der Parlamentsparteien **GRÜNE** und **FPÖ** lassen offensichtlich über ihre Bereichssprecher Respekt am Wahlvolk erkennen. Beide Parteien mit offenen Worten zur bisherigen Politik und mit Aussagen, die auf zukünftige parlamentarische Initiativen hoffen lassen.

Herr Klubobmann [Dr. Josef Cap vom SPÖ-Parlamentsklub](#) hat uns eine auch inhaltlich auf unsere Forderungen eingehende Antwort zukommen lassen.

[Die Frau Parlamentspräsidentin bzw. die Klubobleute von ÖVP und BZÖ negieren unsere Sorgen bislang überhaupt.](#) Wenigstens aus Wien erhalten wir von der **SPÖ - Herrn Stadtrat Oxonitsch** - Antwort und Verständnis.

Die Schreiben finden Sie [hier](#).

Viele sind - zurecht - zutiefst verärgert!

Wir möchten Ihnen einerseits herzlich für Ihr Engagement für das Elementarbildungswesen in Österreich, für die Zukunft unseres Landes danken – und Sie andererseits **dringend ersuchen**, in ihrem KollegInnen-, Bekannten- und Freundeskreis sowie bei den Eltern weitere Briefe anzuregen:

"Wir brauchen ein Bundesrahmengesetz für die elementarpädagogischen Einrichtungen"

- unter diesem Link finden Sie Adressen und Textvorschlag für die E-Mail.

Antwortschreiben des SPÖ-Klubs, Klubobmann Dr. Josef Cap

<http://www.plattform-educare.org/Informationsdienstaussendungen/Antwort%20SPOe-Klub%20Dr.%20Josef%20Cap.pdf>

SPRACHE, SPRACHENTWICKLUNG, SPRACHFÖRDERUNG

Expertenrat zur Integration: Mehr Sprachförderung

DiePresse.com

Berater von Innenministerin Maria Fekter drängen auf bessere Maßnahmen für "Alteinwanderer". Auch freiwillige Deutschkurse an „Hotspots“ oder der Besuch ...

IMPRESSUM UND HINWEISE

Plattform EduCare

Postadresse:

Krausegasse 7a/10
1110 Wien
ÖSTERREICH

Telefon: +43 (664) 73592265

Faxnummer: +43 (1) 7485469

Skype: 

E-Mail: Informationsdienst@Plattform-EduCare.org

Diese Mitteilungen haben ausschließlich Informationscharakter.

Die Plattform EduCare übernimmt daher keine Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit und Qualität der bereitgestellten Information. Eine Identifikation mit den Inhalten kann aus der Veröffentlichung nicht geschlossen werden, wir schließen jegliche Verantwortung für diese Zitierungen und die darin enthaltenen Inhalte aus.

→ Diese Übersicht ergeht zur Information fallweise auch an in einzelnen Meldungen angeführte E-Mail-Adressen ←

Schicken Sie uns Meldungen, die Sie anderen Mitgliedern zugänglich machen wollen
Verwenden Sie hierfür die E-Mail-Adresse: Informationsdienst@Plattform-EduCare.org

Schreiben Sie uns Informationen, die Sie hier nicht finden, die aber für die Arbeit der Plattform EduCare wichtig sein könnten
Wir verarbeiten sie streng vertraulich: Informationspool@Plattform-EduCare.org

Änderungen zu diesem kostenlosen Service

Bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit Ihrem Namen und Ihrer bisherigen E-Mail-Adresse, die in unserem Verteiler vorgemerkt ist, und Ihrem Änderungswunsch (zum Beispiel: neue E-Mail-Adresse).

Abmeldung von diesem kostenlosen Service

Bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse, die in unserem Verteiler vorgemerkt ist.

Anregungen zu Stellungnahmen

Sollten Sie der Meinung sein, die Plattform EduCare sollte zu einem bestimmten Thema Stellung beziehen, schreiben Sie bitte Ihre diesbezüglichen Anregungen in einer [Mail](#) an uns – danke!

Mitteilung von Adressen, die unseren kostenlosen „Informationsdienst“ erhalten sollen

Sie möchten anderen Teilnehmern dieses kostenlosen Services eine Information zukommen lassen: bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit den entsprechenden Angaben.